

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Steinfeld vom 19.09.2018**

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

### **TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift**

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und begrüßte die neue Schulleiterin der Grundschule. Frau Ellen Hüsam stellte sich kurz vor und bedankte sich für die freundliche Begrüßung in der Gemeinde Steinfeld. Von der zweiten Bürgermeisterin Gröbner wurde eine Bücherkiste als Gewinn eines Preisausschreibens für die Grundschule überreicht.

Der Bürgermeister stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Entschuldigt ist Hubert Handel.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### **TOP 02 Information über die Borkenkäferkalamität im Gemeindewald**

Waldarbeiter Peter Ullrich führt hierzu aus, dass der diesjährige Sommer für den Wald zu lang, zu heiß und zu trocken war. Hierdurch konnten sich die Käferschädlinge sehr gut ausbreiten. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um den Kupferstecher und den Buchdrucker, die sowohl starke als auch schwache Fichten befallen, so sind auch nachwachsende Kulturen betroffen. Besserung wird erst eintreten, wenn es regnet und wieder Feuer im Wald gemacht werden kann. Derzeit müsse das Kronenholz unter Mehrkosten aus dem Wald gefahren werden. So wurden bereits 470 Festmeter Fichtenkäferholz aus dem Gemeindewald geschlagen und verkauft. Ein Ende ist hier nicht absehbar. Neben den Fichten sind auch Douglasien- und Lärchenbestände befallen.

Neben dem Nadelwald werden auch trockene Buchenbestände festgestellt. Die vorgefundene Situation betrifft nicht nur den Steinfelder Wald, sondern ist ein bayernweites Problem. Auf das Überangebot reagierte der Holzmarkt mit massivem Preisabfall. Der Preis für Fichtenholz hat sich fast halbiert. Zwischenzeitlich können Abnehmer das angebotene Holz teilweise nicht einmal mehr abnehmen.

Bürgermeister Koser wollte über die Situation schon jetzt informieren und nicht erst beim Waldbegang der Gemeinde darauf hinweisen.

Auf Nachfrage der zweiten Bürgermeisterin Marion Gröbner, ob für die Aufarbeitung Verstärkung benötigt wird, meinte Herr Ullrich, dass dies jetzt zum Herbst hin nicht mehr nötig ist, da mit dem kühleren Wetter die Käfer auch nicht mehr fliegen.

Gemeinderat Hock sorgt sich um die Abnahme des Holzes. Nach Bürgermeister Koser hat der gemeindliche Abnehmer aufgrund der langjährigen Verbundenheit jedoch zugesagt, sämtliches Holz abzunehmen. Für eine eventuell kurzfristige Zwischenlagerung steht ein Gemeindegrundstück zur Verfügung.

Beim Thema Gemeindewald nutzt Bürgermeister Koser die Gelegenheit, sich nochmals bei allen Helfern zu bedanken, die bei der Bekämpfung des Waldbrandes am 20.08.2018 beteiligt waren.

### **TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Bebauungsplans Herrlesgarten-Speyerlesbaum; Erweiterungsbeschluss**

Die Gemeinde Steinfeld möchte durch die Erweiterung des Bebauungsplans „Herrlesgarten-Speyerlesbaum“ im Ortsteil Waldzell die baurechtliche Grundlage für die wohnbauliche Nutzung einer

Fläche am Siedlungsrand schaffen. Das ca. 8.600 m<sup>2</sup> große Gebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Waldzell:

Fl. Nr. 123/24 (teilweise), Fl. Nrn. 846 und 848 (jeweils), Fl. Nrn. 849 bis 852.  
Das künftige Baugebiet befindet sich östlich des Feldweges in Verlängerung der „Sonnenstraße“.

Das Planungsgebiet wird als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im unbebauten Außenbereich entsprechend § 35 BauGB. Die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Realisierung der Planung ist erforderlich.

Der Bauleitplan soll als Bebauungsplan, der die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren regelt, nach § 13 b BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dittrich erklärt Planer Harth, dass die Baugrundstücke zwischen 587 m<sup>2</sup> und 766 m<sup>2</sup> groß sein werden.

Zweite Bürgermeisterin Gröbner erkundigt sich nach der Bewerberliste. Diese umfasst aktuell sechs Bewerber. Ob hier eine Realisierung, wie von Bürgermeister Koser vorgeschlagen, in zwei Bauabschnitten erfolgt, soll dann zu gegebener Zeit entschieden werden.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Erweiterung des Bebauungsplans „Herrlesgarten-Speyerlesbaum“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Mit der Erstellung des Bebauungsplans und der Begründung wird das Ingenieurbüro für Bauwesen Thomas Harth, Marktheidenfeld, beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 04      Bauangelegenheiten</b>
---------------------------------------

<b>TOP 04 A      Antrag auf isolierte Befreiung und Abweichung; Errichtung eines gedeckten Freisitzes, einer Unterstellhalle und eines Doppelcarports an der Sattlerstraße</b>
--

- **Antrag auf isolierte Befreiung und Abweichung; Errichtung eines gedeckten Freisitzes**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Restbebauung am Wiesenfelder Berg“ im Ortsteil Steinfeld. Das Vorhaben für sich betrachtet wäre nach Art. 57 Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei möglich. Lediglich die Baugrenze wird für das Vorhaben nicht eingehalten, wofür eine isolierte Befreiung von der Gemeinde auszusprechen ist.

Der entsprechende Antrag auf Abweichung wurde gestellt und mit der bestmöglichen Ausnutzung des Grundstücks begründet.

Die Verwaltung schlägt vor der Abweichung der Baugrenzenüberschreitung zuzustimmen und die isolierte Befreiung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes durch Baugrenzenüberschreitungen für das Grundstück Fl.-Nr. 1944/12, Gemarkung Steinfeld zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- **Antrag auf isolierte Befreiung und Abweichung; Errichtung einer Unterstellhalle und eines Doppelcarports**

Die Bauvorhaben liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Restbebauung am Wiesenfelder Berg“ im Ortsteil Steinfeld. Die Vorhaben für sich betrachtet wären nach Art. 57 Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei möglich. Lediglich die Baugrenzen werden für die Vorhaben nicht eingehalten wofür eine isolierte Befreiung von der Gemeinde auszusprechen ist.

Die entsprechenden Anträge auf Abweichung wurden gestellt und mit der bestmöglichen Ausnutzung des Grundstücks begründet.

In der Gesamtschau überschreiten die Vorhaben die max. zulässige Grenzbebauung von 15 m nach Art. 6 Abs. 9 Satz 2 BayBO. Hierfür ist eine isolierte Abweichung durch das Landratsamt Main-Spessart notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor den Abweichungen der Baugrenzenüberschreitung zuzustimmen und die isolierten Befreiungen zu erteilen. Daneben wird das gemeindliche Einvernehmen für die isolierte Abweichung erteilt.

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes durch Baugrenzenüberschreitungen für das Grundstück Fl.-Nr. 1944/13, Gemarkung Steinfeld zu.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die isolierte Abweichung durch Abweichung von den Abstandsflächen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 04 B    Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport am Eckweg**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterhalb des Eckenweges“ im Ortsteil Waldzell. Mit dem Bauantrag wurden Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- Wandhöhe bergseits 5,01 m statt 3,50 m
- Änderung der Firstrichtung
- An der Grundstücksgrenze zusammentreffende Garage nicht in gleicher Dachform

Diese sind notwendig, um durch diese Wandhöhe im Dachgeschoss ausreichen Wohnraum zu geschaffen. Die größtmögliche Solarnutzung am Dach ist in Südausrichtung und die Belichtung der Dachgeschossräume mit Fassadenfenstern ist mit einem Steildach nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, den Abweichungen zuzustimmen und dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag für das Grundstück Fl.-Nr. 117, Gemarkung Waldzell zu. Das gemeindliche Einvernehmen zur abweichenden Wandhöhe, Firstrichtung und abweichende Dachform bei der Grenzgarage wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 04 C Errichtung eines Carports und einer Garage am bestehenden Einfamilienwohnhauses in der Hausener Straße**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Oberen Dürren Rain“ im Ortsteil Hausen. Mit dem Bauantrag wird ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt, da die vorgeschriebene Dachneigung von 10 – 30 Grad nicht eingehalten wird.

Stattdessen ist eine Dachneigung von 36 Grad geplant, um die Dachneigung der Bestandsgebäude aufzunehmen und eine gestalterische Harmonie her zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Abweichung zuzustimmen und dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt der abweichenden Dachneigung zu. Das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag auf dem Grundstück Fl.-Nr. 208, Gemarkung Hausen, wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Rudolf Hock war aufgrund seiner persönlichen Beteiligung gemäß Art. 49 GO während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungsraum nicht anwesend.

### **TOP 05 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des SV Hausen-Rohrbach e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für eine Baumaßnahme an der Sporthalle Hausen**

Bürgermeister Koser verliest den Antrag des Vereinsvorstands Gerhard Keß und zeigt zwei Fotos. Hier soll eine vor Jahren durchgeführte Baumaßnahme durch Verputzerarbeiten auch optisch beendet werden. Somit handelt es sich hier um eine Restbaumaßnahme, die mit 20 % bezuschusst werden soll. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass die Gemeinde sich eine grundsätzliche Verhaltensweise überlegen sollte, um nicht auch bei Schönheitsreparaturen oder Instandhaltungsarbeiten Zuschussanträge zu erhalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des SV Hausen-Rohrbach e.V. auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20 % für die Restbaumaßnahme an der Sporthalle Hausen zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## **TOP 06      Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **TOP 06 A    Sitzgruppe Kastanienbaum**

Hier ging Julian Schaupp auf Bürgermeister Koser zu und fragte nach einer Kostenübernahme für die Lasur, da diese mal wieder gestrichen gehörte. Bürgermeister Koser bedankte sich für die geleisteten Dienste bei der „Klicke“ um Julian Schaupp.

### **TOP 06 B    Bildstock „Der gute Hirte“**

Der Bildstock befand sich ursprünglich am Biotop und wurde in die Kurve zwischen der Mittelmühle und der Schucksmühle an der Staatsstraße 2437 verlegt. Der Heimat- und Geschichtsverein restaurierte den durch Sturz gebrochenen Bildstock und legte zusammen mit der Gemeinde und dem Staatlichen Bauamt Würzburg (Herr Schwarz) den neuen Platz fest. Bürgermeister Koser bedankte sich beim zweiten Vorsitzenden des Heimat- und Geschichtsvereins Herrn Gerd Reimer, Hermann Bauer, Rolf Reimer und Edgar Scheiner für deren Einsatz.

### **TOP 06 C    Ferienspaß**

Besonderes Lob erteilte Bürgermeister Koser dem Ferienspaß-Team mit allen Helfern und Vereinen, das den Kindern kurzweilige Ferien bot. Der Erfolg reicht über die Gemeindegrenze hinaus, da sogar Kinder aus anderen Orten daran teilnehmen.

### **TOP 06 D    Information B26n**

Bürgermeister Koser informiert über zwei Termine im Staatlichen Bauamt Würzburg. Zum einen am 07.09.2018 mit dem Vorstand und Mitgliedern der Bürgerinitiative gegen die B26n und am 14.09.2018 mit dem Rechtsbeistand Prof. Dr. Rommelfanger bezüglich der beantragten Akteneinsicht. In der letzten Bürgerversammlung zum Thema B26n wurden in Arnstein niedrigere Zahlen des Verkehrsaufkommens als in Lohr veröffentlicht. Dies hängt nach dem Staatlichen Bauamt Würzburg damit zusammen, dass sich das Gutachten „entwickelt“ und erst Anfang 2019 abgeschlossen ist. Nimmt man die aktuelle Arbeitslosenquote des Landkreises (1,9 Prozent, Bayern, 2,9 Prozent; Deutschland 5,2 Prozent) kann die bemängelte Infrastruktur des Landkreises so schlecht nicht sein. Nach der Meinung von Bürgermeister Koser bringt die B26n vor allem Durchgangsverkehr in den Raum, wovon der Landkreis nichts hat.

### **TOP 06 E    MSP-Spange**

Immer wieder war zu hören, dass von Seiten des Staatlichen Bauamtes Würzburg eine Konsenslösung für die Gemeinde Steinfeld erarbeitet werde. Aus der Aktenlage als auch auf Nachfrage musste jedoch festgestellt werden, dass keine geänderte Planung im Staatlichen Bauamt Würzburg vorliegt. Bürgermeister Koser vermutet hier eine „Beruhigungsspielle“ vor der anstehenden Landtagswahl. Gemeinderatsmitglied Sonja Stahl ergänzt hierzu, dass weiter die drei bekannten Varianten bestehen. Vielmehr wurde die Mainbrücke Lohr aus dem erweiterten Bedarf herausgenommen und nun als vordringlicher Bedarf erachtet. Hierdurch würden einfach Fakten für eine MSP-Spange geschaffen. Auf Anraten von Prof. Dr. Rommelfanger solle die Gemeinde gegen sämtliche Pläne des Staatlichen Bauamtes Würzburg auf dem Gemeindegebiet vorgehen.

Bürgermeister Koser nahm zu einem Presseartikel Stellung, in dem der Lohrer Stadtrat Franklin Seitz die Steinfelder bezüglich deren Haltung zur B 26n als „bockig“ bezeichnete. Er zitierte die Bedeutung aus dem Lexikon und stellte klar, dass der Gemeinderat Steinfeld hier weiter „bockig“ bleibt.

**TOP 06 F Termin Bürgerversammlung**

Bürgermeister Koser gibt den Termin für die Bürgerversammlung bekannt. Diese findet am Dienstag, 27.11.2018 um 19:00 Uhr statt. Als Themen sind vorgesehen:

- B 26n „MSP-Spange neu“
- Sanierungsgebiet in Steinfeld und Waldzell

**TOP 06 G Mängelmeldung für das Anwesen Würzburger Str. 16**

Wiederholt kommt diese Meldung zur Gemeinde. Bürgermeister Koser führt aus, dass hier bereits Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg und der Polizei erfolgten, aber eine Änderung nicht möglich ist, da hier noch nichts passiert ist. Sollten weitere Beschwerden eingehen, werde man diese sammeln und einen erneuten Vorstoß unternehmen.

**TOP 06 H Mängelmeldung für das Anwesen Würzburger Str. 20**

Hier ragt nach Angaben der Mängelmeldung die Hecke in die Fahrbahn. Nach Ortseinsicht ist aber „nur“ der Gehweg betroffen. Hierfür ist die Gemeinde zuständig. Der Eigentümer wird mit kurzer Frist aufgefordert, die Hecke zurück zu schneiden. Ansonsten wird dies der Bauhof kostenpflichtig übernehmen.

**TOP 07 Verschiedenes****TOP 07 A Wassersituation Waldzell**

Gemeinderatsmitglied Anja Herterich erkundigt sich nach der aktuellen Wassersituation im Ortsteil Waldzell. Nach Angabe von drittem Bürgermeister Günter Siegl wird derzeit weniger Wasser als in der Hitzeperiode verbraucht. Das Wasserniveau des Brunnens bleibt somit auf niedrigem Niveau stabil. Es wird wohl bis in den Winter hinein dauern, bis sich der Brunnen erholt hat. Bürgermeister Koser stellt nochmals klar, dass die „Wassersparsituation“ nach wie vor bestehen bleibt.

**Es folgte die nichtöffentliche Sitzung.**